

Ich denke daran

- Es gibt Wege aus der Gewalt. Ich rufe im Gewaltschutzzentrum an.
Telefon 0463 590 290
- In einer gefährlichen Situation rufe ich die Polizei.
Notruf 133
- Bei Verletzungen gehe ich zum Arzt/zur Ärztin. Ich fotografiere die Verletzungen.

Wie unterstützt mich das Gewaltschutzzentrum?

- Ich bekomme psychologische und juristische Beratung und Begleitung.
- Ein Sicherheitsplan wird gemeinsam mit mir gemacht.
- Beim Antrag einer Einstweiligen Verfügung wird mir geholfen.
- Bei Anzeigen und Gerichtsverfahren werde ich begleitet (Prozessbegleitung).
- Entscheidungshilfen werden mir gegeben damit ich Lösungen finden kann.
- Vertraulich und kostenlos.

GEWALT
SCHUTZ
ZENTRUM



Gewaltschutzzentrum Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Radetzkystraße 9

 **0463 590 290**

Fax 0463 590 290-10

info@gsz-ktn.at

www.gsz-ktn.at

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 8 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Hilfe und Unterstützung bei

- Gewalt in der Familie
- Stalking
- Gerichtsverfahren

GEWALT
SCHUTZ
ZENTRUM



Das Strafverfahren

**Ich habe Anspruch
auf Begleitung**



Informationen zum Strafrecht

Wenn ich in einem Strafverfahren Unterstützung brauche, werde ich beraten und begleitet

»Prozessbegleitung« § 66 Abs 2 StPO

Was kann ich tun, wenn ich bedroht oder verletzt werde?

Für meinen Schutz ist es wichtig, dass ich die Polizei rufe. **Notruf 133**
Bei Verletzungen gehe ich zum Arzt oder zur Ärztin. Kostenlose Beratung und Unterstützung bekomme ich im **Gewaltschutzzentrum**.
Telefon 0463 590 290

Was passiert, wenn ich eine Anzeige mache?

Ich kann bei jeder Polizeieinspektion eine Anzeige machen. Die Polizei schreibt eine sogenannte Niederschrift. Das ist meine Aussage. Deshalb lese ich mir diese Niederschrift VOR meiner Unterschrift gut auf Vollständigkeit und Missverständnisse durch. Ich bekomme auf Verlangen auch eine Kopie dieser Niederschrift.

Die Staatsanwaltschaft leitet das Verfahren:

- Wenn für die Staatsanwaltschaft genügend Gründe vorliegen, kommt es zu einer Hauptverhandlung am Gericht.
- Fehlen der Staatsanwaltschaft genügend Gründe zur Strafverfolgung, wird das Verfahren eingestellt.
- Die Staatsanwaltschaft kann sich auch für eine außergerichtliche Maßnahme – eine sogenannte Diversion – entscheiden (Geldbuße, Probezeit, gemeinnützige Leistung, Tauschgleich). Beim Tauschgleich ist meine Zustimmung nötig. Dabei wird vereinbart, wie mir gegenüber die Tat wieder gutgemacht werden kann.

Die Hauptverhandlung

Es werden alle Beteiligten geladen. Im Gerichtssaal anwesend sind: Richter/in, Staatsanwalt/Staatsanwältin, Schriftführer/in, Angeklagte/r, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, eventuell auch Sachverständige/r, Zuschauer/in, Dolmetscher/in und Vertrauensperson.

Wenn ich als Zeuge/Zeugin geladen werde,

muss ich bei Gericht erscheinen und vor dem Gerichtssaal warten. Nach der Einvernahme des Angeklagten/der Angeklagten werde ich befragt. Ich muss meine Daten bekannt geben. Anstelle meiner neuen Wohnadresse kann ich auch eine andere Postanschrift angeben. Danach werde ich über meine Rechte und Pflichten belehrt und über den Tathergang befragt.

Abschluss des Strafverfahrens

Es kommt zu einer Verurteilung, einer Diversionsmaßnahme oder zu einem Freispruch. Wird die Strafe unbedingt ausgesprochen, muss der/die Verurteilte eine Haftstrafe verbüßen oder eine Geldstrafe bezahlen. Wird die Strafe bedingt ausgesprochen, erhält der/die Verurteilte eine Probezeit in der es zu keiner neuen Straftat kommen darf.

Meine Rechte als Opfer einer Straftat

Prozessbegleitung

bedeutet, dass ich kostenlos psycho-sozial und juristisch begleitet werden kann. Das Gewaltschutzzentrum bietet Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt in der Familie, sexueller Gewalt und Stalking an.

Ich kann

- bei Polizei und Gericht eine Vertrauensperson dabei haben.
- die Aussage verweigern, wenn ich mit dem/der Angeklagten verwandt, verheiratet oder verschwägert bin, mit ihm/ihr in Lebensgemeinschaft lebe oder gemeinsame Kinder habe (Aussagebefreiungsrecht).
- in den Gerichtsakt Einsicht nehmen und Kopien anfertigen.
- Schmerzensgeld und anderen Schadenersatz fordern.
- Übersetzung beantragen.
- von der Entlassung des/der Angeklagten aus der Untersuchungshaft informiert werden. Wenn ich es beantrage, werde ich auch über die Entlassung aus der Strafhaft informiert.
- mich als sogenannte/r Privatbeteiligte/r dem Prozess anschließen.
- Auskunft über den Verlauf des Verfahrens bekommen.
- eine Einvernahme in Abwesenheit des/der Beschuldigten beantragen.